

### 3. Satzung zur Änderung der

## **Satzung**

über die Benutzung der öffentlichen Einrichtungen  
**„Badestrand Elpersbüttel“, „Badestrand Nordermeldorf“ und  
„Strandkorbvermietung“**  
des Kommunalunternehmens Tourismusförderung Speicherkoog Dithmarschen  
vom 15.11.2018

Aufgrund der §§ 19 d und 5 Abs. 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in Verbindung mit den §§ 4, 17, 18 und 106 a der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und § 2 Abs. 3 der Organisationssatzung des Kommunalunternehmens Tourismusförderung Speicherkoog wird nach Beschlussfassung durch den Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens Tourismusförderung Speicherkoog am 23.08.2018 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde (§ 44 Abs. 4 Landesverwaltungsgesetz - LVwG -) folgende 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der öffentlichen Einrichtungen „Badestrand Elpersbüttel“, „Badestrand Nordermeldorf“ und „Strandkorbvermietung“ erlassen:

#### Artikel 1

§ 2 Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:

*(3) § 3 Abs. 1, Abs. 2 Buchst. a, d, e, f, g, i, j und l, Abs. 3 und 5 gelten entsprechend.*

#### Artikel 2

§ 3 Absatz 2 wird wie folgt ergänzt:

*„l) der Betrieb von Drohnen und Modellflugzeugen“.*

#### Artikel 3

§ 7 (4) wird wie folgt neu gefasst:

*„(4) Abweichend von Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2 Satz 1 werden während der Badesaison 2017 und 2018 für die Benutzung der Badebetriebseinrichtungen an den Badestränden Elpersbüttel und Nordermeldorf keine Nutzungsentgelte erhoben.“*

#### Artikel 4

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Abweichend von Satz 1 tritt Artikel 3 mit Beginn des 01.01.2018 in Kraft.

Die nach § 44 Abs. 3 LVwG erforderliche Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde wurde mit Verfügung vom 05.11.2018 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Meldorf, den 15.11.2018

gez. Cornelius-Heide

---

(Cornelius-Heide)  
Vorstand